

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 2. Juli.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Reform der schweizerischen Militär-Zeitungen und -Zeitschriften. — Neues aus der französischen Armee. (Schluss). — Die Offizierspensionierungen im deutschen Heere. — Eidgenossenschaft: Das Central-Komitee der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen. Haupt-Versammlung der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in St. Gallen 2. bis 4. Juli 1898. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrat. Bern: Der hiesige Verwaltungsoffiziersverein. — Ausland: Deutschland: Preussen: Liste der 1897/1898 gestorbenen Generale. Italien: Die Wirkung des neuen Geschosses. Niederlande: Annahme der persönlichen Dienstplicht. Grossbritannien: Der englische Oberst J. F. Lewis. — Verschiedenes: Über Signalisieren mittelst Drachen.

Die Reform der schweizerischen Militär-Zeitungen und -Zeitschriften.

Dieses ist das Ziel, welches Herr Oberstlieut. H. Hartmann sich als Präsident des Central-Komitee's der schweizerischen Offiziersgesellschaft (in St. Gallen) gesetzt hat.*)

Zu Gunsten dieses Bestrebens kann angeführt werden, dass bei den zahlreichen militärischen Fachblättern, die in unserem kleinen Lande erscheinen, die Kräfte sich zu sehr zer-splittern und dass eine Zeitschrift mit Hülfe weit bedeutenderer Geldmittel Grösseres leisten könnte. Die Richtigkeit dieser Angaben lässt sich nicht erkennen, aber gleichwohl lässt sich einwenden: Die verschiedenen bestehenden Zeitschriften entsprechen besondern Bedürfnissen und gerade die ältesten, deren Existenzberechtigung am meisten angezweifelt werden will, nehmen in den Augen des Auslandes eine geachtete Stellung ein. Der Beweis liesse sich durch Äusserungen und Urteile fremder Fachblätter leicht erbringen.

Der in Aussicht genommenen Umgestaltung der periodischen Militär-Literatur der Schweiz mag die beste Absicht zu Grunde liegen, aber eine gar wichtige Frage ist, ob dann auch wirklich besseres geleistet würde? Alle die zahlreichen Änderungen, die wir im Laufe der Zeit kennen lernten, sind in der Hoffnung auf Verbesserung eingeführt worden. Diese hat sich aber nicht immer erfüllt. Am wenigsten genügt der gute Wille in dem Gebiete des Geistes. Wenn nebst natürlicher Begabung das Wissen

und die Erfahrung fehlt, wird man umsonst auf hervorragende Leistungen warten.

Das Central-Komitee hat die Reform der schweizerischen Militär-Blätter und Zeitschriften an die Hand genommen in der lobenswerten Absicht, das wissenschaftliche Streben der Offiziere zu fördern. Was aber Veröffentlichung kleinerer Arbeiten anbelangt und zu solchen rechnen wir solche von ungefähr einem halben bis 2 oder 3 Druckbogen, so stösst diese auf keine Schwierigkeiten. Wenn solche Arbeiten einen gewissen Wert haben, werden sie den Redaktionen willkommen sein und sicher Aufnahme finden.

Es liessen sich sogar Beispiele anführen, dass schweizerische Militär-Zeitungen von den Verfassern von prämierten Preisaufgaben das Recht zur Veröffentlichung um teures Geld erworben haben.

Man kann sich daher denken, dass alles einigermassen Brauchbare und alles, welches einiges Interesse bietet, insofern es den oben angegebenen Raum nicht übersteigt, mit Freuden begrüsst wird, wenn auch dem Wunsch um sofortige Aufnahme, nicht immer entsprochen werden kann. Dies ist durch die Reihenfolge und oft auch durch die Dringlichkeit der eingegangenen Arbeiten bedingt.

Wer sich nicht entschliessen kann, eine kurze militärische Arbeit in einer der Fachzeitungen oder Fachzeitschriften erscheinen zu lassen, der kann dem Wunsche, sich auf dem Titelblatt einer kleinen Broschüre gedruckt zu sehen, auch ein kleines Opfer bringen.

Nicht-Aufnahme von Arbeiten findet nur in seltenen Fällen und aus triftigen Gründen oder bei anonymer Einsendung statt.

*) Vergl. Circular des Central-Komitee's vom 25. April 1. J., abgedruckt an der Spitze von Nr. 20 dieses Blattes.